

## 1. Haushaltssatzung Bezirksverband Oldenburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung des Bezirksverbandes Oldenburg in der Sitzung am 18.06.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für den Bezirksverband Oldenburg - Zentralverwaltung für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	<b>im Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	7.606.669,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	7.590.610,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	5.000,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	5.000,00 Euro
2.	<b>im Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.374.900,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.074.810,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	130.384,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	86.200,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	176.100,00 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	7.505.284,00 Euro
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	7.337.110,00 Euro

## § 1 a

Der Haushaltsplan für die Einrichtung des Bezirksverbandes Oldenburg für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	20.617.500,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	20.649.490,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	10.500,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.500,00 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.082.700,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.490.290,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.458.500,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	210.600,00 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes		20.082.700,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes		21.159.390,00 Euro

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) werden für die Zentralverwaltung nicht veranschlagt.

## § 2 a

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) werden für die Einrichtung nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Zentralverwaltung nicht veranschlagt.

## § 3 a

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Einrichtung des Bezirksverbandes Oldenburg nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der Zentralverwaltung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.090.000,00 Euro festgesetzt.

## § 4a

Liquiditätskredite werden für die Einrichtung des Bezirksverbandes Oldenburg nicht veranschlagt.

## § 5

Für die Kosten der Stiftungsverwaltung wird eine jährliche Verbandsumlage in folgender Höhe erhoben:

198.000,00 Euro

Die Verbandsumlage verteilt sich wie folgt auf die Verbandsmitglieder:

Mitglieder	veranschlagte Verbandsumlage 2019	veranschlagte Verbandsumlage 2020	veranschlagte Verbandsumlage 2021	veranschlagte Verbandsumlage 2022
Stadt Oldenburg	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €
Stadt Wilhelmshaven	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €
Stadt Delmenhorst	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €
Landkreis Oldenburg	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €
Landkreis Ammerland	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €
Landkreis Friesland	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €
Landkreis Wesermarsch	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €
Landkreis Vechta	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €
Landkreis Cloppenburg	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>198.000,00 €</b>	<b>198.000,00 €</b>	<b>198.000,00 €</b>	<b>198.000,00 €</b>

## § 5 a

Für die Vergabe der Erstellung der Jahresabschlüsse wird eine Verbandsumlage in folgender Höhe erhoben, die sich wie folgt auf die Verbandsmitglieder verteilt:

306.000,00 € Euro

Mitglieder	veranschlagte Verbandsumlage 2019	veranschlagte Verbandsumlage 2020
Stadt Oldenburg	25.000,00 €	34.000,00 €
Stadt Wilhelmshaven	25.000,00 €	34.000,00 €
Stadt Delmenhorst	25.000,00 €	34.000,00 €
Landkreis Oldenburg	25.000,00 €	34.000,00 €
Landkreis Ammerland	25.000,00 €	34.000,00 €
Landkreis Friesland	25.000,00 €	34.000,00 €
Landkreis Wesermarsch	25.000,00 €	34.000,00 €
Landkreis Vechta	25.000,00 €	34.000,00 €
Landkreis Cloppenburg	25.000,00 €	34.000,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>225.000,00 €</b>	<b>306.000,00 €</b>

## § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25.000,00 EUR nicht übersteigen.

Oldenburg, den 18.06.2020  
Bezirksverband Oldenburg

Frank Diekhoff  
Verbandsgeschäftsführer

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

- 2.1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
  
- 2.2. Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 07.09.2020 unter dem Aktenzeichen 32.91-10302/0102 erteilt worden.
  
- 2.3. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 01.10.2020 bis 09.10.2020 im Bezirksverband Oldenburg, Nadorster Straße 155, 26123 Oldenburg, Zimmer 203 zu folgenden Öffnungszeiten: Mo.-Do. von 8:00 bis 16:00 Uhr und Fr. von 8:00 bis 13:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Oldenburg, 28.09.2020  
Bezirksverband Oldenburg

Frank Diekhoff  
Verbandsgeschäftsführer